

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie
und Landwirtschaft (S)**

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S)
am 23.02.2017**

Situation und Perspektive nach der Schließung des Kellogg-Werks

Sachdarstellung:

Die Abgeordnete Claudia Bernhard (Fraktion Die Linke) hat am 27.10.2016 um die Beantwortung verschiedener Fragen zur Perspektive des Geländes der Kellogg-Werke nach deren Schließung gebeten.

Die Verwaltung berichtet dazu wie folgt:

1. *Wie sind die Eigentumsverhältnisse bezüglich des Werksgrundstücks und der umliegenden Grundstücke, also im Bereich zwischen Weser, Europahafen, Auf der Muggenburg und Weser Terminal?*

Das Werksgrundstück ist im Norden begrenzt durch die Straßen „Stephanikirchenweide“ sowie „Auf der Muggenburg“. Es befindet sich im Eigentum der Kellogg Manufacturing GmbH & Co KG. Östlich daran grenzen der Hauptsitz der Firma wpd und westlich Betriebsflächen der Fa. Reimer logistics an. Noch weiter westlich schließen daran entlang der Weser das Gelände des ehemaligen Exxon-Tanklagers sowie das Betriebsgelände von Rickmers Reismühle an. Die nördlich an das Werksgelände angrenzenden Gleisanlagen sind in städtischem Eigentum. Der Schuppen 2 sowie das daneben befindliche sog. „Krankenhaus“ am Europahafen befinden sich in Privateigentum. Die ebenfalls direkt an den Europahafen grenzenden Grundstücke der Schuppen 4 und 6 gehören der Stadt und sind zurzeit mit einem Erbbaurecht der Firma Vollers belegt.

2. *Welche baurechtlichen Vorgaben gelten für das Werkgrundstück und die umliegenden Grundstücke (FNP, Bebauungsplan, etc)?*

Der Flächennutzungsplan von 2014 stellt für den gesamten Bereich „Gewerbliche Baufläche“ dar. Für das Gebiet gilt überdies der Staffel- und Gewerbeplan von 1921, der hier die Funktion eines Bebauungsplanes hat. Dieser setzt teilweise Gewerbeklasse I fest (entspricht einem Industriegebiet) und teilweise Gewerbeklasse II, was in etwa einem Gewerbegebiet nach heutiger Baunutzungsverordnung entspricht, in dem allerdings Wohnnutzungen nicht ausgeschlossen sind. Für einen Teilbereich der Straße „Stephanikirchenweide“ gilt der Bebauungsplan 858 von 1972, der Straßenverkehrsfläche festsetzt.

3. *Ist eine Änderung dieser Vorgaben geplant?*

Siehe Ausführungen zu Punkt 4.

4. *Welche Überlegungen hat der Senat bislang zur Perspektive des Geländes?*

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr sowie der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bereiten zur Zeit gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung Bremen den Auftrag für die Erarbeitung eines Konzeptes zur städtebaulichen Entwicklung des gesamten Bereichs südlich des Europahafens vor. In diese Untersuchung soll auch das Gelände der Firma Kellogg einbezogen werden. Hier wird es darum gehen, mittel- und langfristige Szenarien zu baulichen und Nutzungsstrukturen in Alternativen zu entwickeln. Es ist davon auszugehen, dass dieses Konzept die Grundlage für daraus abgeleitete Quartierspläne und Bebauungspläne, die bedarfsgerecht entwickelt werden sollen, darstellen wird. Noch ist nicht abschließend bekannt, welche Entwicklung die Firma Kellogg selbst für ihr Grundstück plant. Daher wird das Gelände der Kellogg-Produktion mit unterschiedlichen Nutzungsszenarien berücksichtigt werden.

Perspektivisch wird davon ausgegangen, dass das Planungsrecht zur Umsetzung des erarbeiteten Konzeptes angepasst werden muss.

5. *Mit welcher zeitlichen Entwicklung rechnet der Senat?*

Siehe Ausführungen zu Punkt 4.

6. *Wie schätzt der Senat den Wert des Firmengrundstücks ein?*

Hierzu liegen dem Senat keine Kenntnisse vor.

7. *Hält der Senat es für denkbar, dass Überlegungen zum Grundstückswert eine Rolle bei der Entscheidung gespielt haben, das Bremer Werk für die Schließung auszuwählen?*

Hierzu liegen dem Senat keine Kenntnisse vor.

Beschlussvorschlag:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.